

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums Programme Name	Klavier Konzertfach Piano Performance
Abkürzung Short Form	Klavier KF
Umfang/Dauer Credits/Duration	120 ECTS Credits/ 4 Semester
Unterrichtssprache Language of Tuition	Deutsch German

Masterstudium Klavier Konzertfach eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10.10.2015.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15. Juni 2022 idgF, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach und Klavier-Vokalbegleitung vom 14. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 10. Juni 2025; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18. Juni 2025, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt 17. Stück vom 25. Juni 2025.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	5
§ 2 Qualifikationsprofil.....	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	6
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	7
(3) Zulassungsprüfung	7
(4) Zulassungsprüfungskriterien	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	8
(2) Art des Sprachnachweises.....	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	9
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	9
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	9
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	10
(3) Blocklehrveranstaltungen	10
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	10
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	10
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	10
(1) Gruppengrößen	10
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	10
§ 10 Masterarbeit.....	11
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung	12
(1) Studienabschließende Prüfung	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfungsteile	12
(4) Zeitgleiche Zulassungsprüfung zum postgradualen Universitätslehrgang Klavier	12
§ 12 Prüfungsordnung.....	12
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	12
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	12

(3) Dispensprüfungen	13
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	13
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	13
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 13 Akademischer Grad	13
§ 14 In-Kraft-Treten.....	13
§ 15 Übergangsbestimmungen	13
(1) Anwendungsbereich.....	13
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	14
(3) Auslaufen Mastercurriculum Klavier Konzertfach 18W	14
Lehrveranstaltungsanhang.....	15
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	15
Voraussetzungsketten	18
Blocklehrveranstaltungen.....	18
Abkürzungsverzeichnis	18

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

1. Gegenstand des Masterstudiums Klavier Konzertfach an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum_zur Konzertpianist_in auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen pianistischen Kompetenzen. Das Anstreben einer internationalen Karriere durch den Erwerb von Preisen in internationalen Klavierwettbewerben bleibt ein durchgehender Schwerpunkt. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu.
2. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
3. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Schwerpunkte, Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
4. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
5. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
6. Das Studium ist ein Präsenzstudium.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Klavier Konzertfach dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier Konzertfach, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstler_innen, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Masterstudiums Klavier Konzertfach verfügen über folgende Kompetenzen:

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen pianistisch-praktischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten
- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Interpretationsfähigkeiten, gestalterischen Fähigkeiten, Stilempfinden und die Fähigkeit, neue Werke selbstständig bis zur Podiumsreife zu erarbeiten
- Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der gesamten Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart
- Grundkenntnisse und künstlerische Praxis in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Weiterentwicklung der Fähigkeit, verschiedene pianistische Rollen zu übernehmen als Solist_in im Rezital, Solist_in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung, Gewichtung je nach Wahl des Schwerpunktes

- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation des eigenen künstlerischen Konzeptes
- Podiumspräsenz auf hohem professionellem Niveau

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im kritischen Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau
- Die Absolvent_innen des Studiums MA Klavier Konzertfach sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.
- Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

Ziele

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalische Gebiete sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit wird eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Masterstudiums Klavier Konzertfach steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommen der pianistischen und gestalterischen Fähigkeiten, Erweiterung und Vertiefung des Repertoires und die Teilnahme an Wettbewerben sowie Konzertauftritte als Vorbereitung auf ein erfolgreiches Berufsleben als Konzertpianist_in.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums Klavier Konzertfach streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Konzertpianist_in auf internationaler Ebene
- Kammermusiker_in
- Vokalbegleiter_in
- Korrepetitor_in

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Klavier Konzertfach setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind beispielsweise die Bachelorstudien Klavier Konzertfach, Konzertfach Liedgestaltung Klavier und Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Videorunde:
Einsendung einer Video/Audio-Aufnahme mit Vortrag am Klavier
Das Bestehen des Prüfungsteiles 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil 2
2. Präsenzprüfung:
Vortrag am Klavier

Die Eignung steht fest, wenn alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach Klavier, sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse. Bei der Zulassungsprüfung werden von der Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianist_in erwarten lassen.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Klavier Konzertfach hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Klavier Konzertfach - Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Künstlerische Praxis	88	0	24	24	20	20
Der Studienbereich „Künstlerische Praxis“ bildet den Mittelpunkt des Masterstudiums Klavier Konzertfach. Studierende beherrschen nach Absolvierung des zentralen Studienbereichs „Künstlerische Praxis“ alle Aspekte des Klavierspiels auf höchstem technischen Niveau. Sie verfügen über eine ausdrucksstarke Persönlichkeit im Vortrag, der auf einem erkennbar fundierten künstlerischen Konzept beruht.						
Theorie	5	0	0	1	4	0
Studierende sind sicher in ihrer Interpretation, können Werke analysieren, haben Verständnis für musikalische Strukturen, haben auch Kenntnisse der Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart.						
Schwerpunkt	8	8	0	3	5	0
Studierende verfügen über Zusatzerfahrungen in dem jeweiligen, dem Schwerpunkt zugeordneten speziellen Berufserweiterungsfeld und können die darin erworbenen Fertigkeiten und entwickelten Fähigkeiten unmittelbar in ihre musikalische Praxis übertragen.						

Masterarbeitsbereich	12	0	0	0	2	10
Studierende wenden gute wissenschaftliche Praxis an, nehmen eine entsprechende künstlerische oder wissenschaftliche Position ein und sind in der Lage, diese auch entsprechend zu begründen. Sie bringen ihre theoretischen Erkenntnisse schlüssig in einen praktisch-musikalischen Kontext.						
Wahlbereich	7	7	6	0	1	0
Studierende haben sich über individuell gewählte Lehrveranstaltungen persönliche Erweiterungsbereiche erschlossen und diese zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Künstler_innen-Persönlichkeit genützt.						
Summe	120	15	30	28	32	30
Anteil Wahl insgesamt	13%					

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 105 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 15 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 8 ECTS Credits aus dem spezifisch für das Masterstudium Klavier Konzertfach eingerichteten Schwerpunkten zu absolvieren. Weitere 7 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung: Mentoring durch Mentor_innen der hmdw.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Klavier Konzertfach ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der_des Studierenden auf Antrag der_des Studierenden von dem_der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der_zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 2. oder 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Recherchen zur Masterarbeit
- Lehrveranstaltungen aus dem Studienbereich „Künstlerische Praxis“

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Klavier Konzertfach sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

VK = Vorlesung mit Konversatorium	Diese Lehrveranstaltungsart kombiniert die beiden typischen Arten Vorlesung und Konversatorium und ermöglicht dadurch eine vertiefende Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Inhalte. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
VU = Vorlesung mit Übung	Vorlesungen mit Übung sind eine Kombination der Lehrveranstaltungsart Vorlesung und Übung. Studierende sind in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Die eigene Aktivität der Studierenden unter der methodischen Anleitung des Lehrenden nimmt zur Aneignung des Lehrstoffes einen gewissen Platz ein. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche

Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Klavier Konzertfach ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Dieser kann in verschiedenen Formen stattfinden:

- Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten)
- oder
- in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger (Mindestdauer 20 Minuten).

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

(3) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters dem_der Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinien des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit sind einzuhalten.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Klavier Konzertfach ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden zwei Teilen:

1. Vorspiel vor der Prüfungskommission
2. Auftritt in Form eines Konzerts

In beiden Teilen soll die Fähigkeit zur künstlerischen und technischen Bewältigung von Repertoire aus unterschiedlichen Stilen sowie Podiumsreife nachgewiesen werden.

Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung ist aus den Beurteilungen (1-5) der beiden Teilprüfungen der abschließenden Masterprüfung gem. § 73 Abs 3 UG zu bilden.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zeitgleiche Zulassungsprüfung zum postgradualen Universitätslehrgang Klavier

Die Masterprüfung kann zeitgleich mit der Zulassungsprüfung für den postgradualen Universitätslehrgang Klavier abgehalten werden. Die Regelungen des Curriculums für den postgradualen Universitätslehrgang Klavier sind diesfalls einzuhalten. Es ist ein zweites Prüfungsprotokoll zu führen, das die Beurteilung anhand der Zulassungsprüfungskriterien für den postgradualen Universitätslehrgang Klavier enthält.

Voraussetzung für die zeitgleiche Abhaltung der beiden Prüfungen ist die Anmeldung der Studienwerber_innen innerhalb der Anmeldefristen für die Zulassungsprüfung für den postgradualen Universitätslehrgang Klavier.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, KG, KO, UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Klavier Konzertfach folgende Prüfungen vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Klavier Konzertfach ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.
- (2) Die 2. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Klavier Konzertfach ab dem Wintersemester 2025 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Klavier Konzertfach 18W

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Klavier Konzertfach (MBL. vom 27.06.2018, 18. Stück, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. März 2026 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. März 2026 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 25W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Masterstudium Klavier Konzertfach - Lehrveranstaltungsübersicht											
KÜNSTLERISCHE PRAXIS											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Klavier (MA) 1-4	KE	1	2	8	19	76	76	19	19	19	19
Auftrittspraktikum (MA) 1-4	UE	3	0,5	2	1	4	4	1	1	1	1
Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik 1,2	KE	1	1	2	4	8	8	4	4		
Summe				12		88	88	24	24	20	20
THEORIE											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Formenanalyse für Klavierliteratur	PS	12	2	2	3	3	3			3	
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Klavier	VU	10	1	1	1	1	1			1	
Kulturbetrieb und Kulturmanagement (MA)	KO	25	2	2	1	1	1		1		
Summe				5		5	5		1	4	
SCHWERPUNKT											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Schwerpunkt zur Wahl						8	8		3	5	
Summe						8	8		3	5	
WAHLBEREICH											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Freie Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten							5	4		1	
Verpflichtendes Wahlfach											
Aus dem Lehrangebot "Gender Studies Wahlbereich " der mdw ein_e SE, VO oder UE							2	2			
Summe						7	7	6		1	

MASTERARBEITSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterwerkstatt	UE		2	2	2	2	2		2		
alternativ											
Masterseminar*	SE	20	2	2	2	2			x		
Masterarbeit						10	10				10
alternativ											
Recherchetätigkeit zu Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						5					
Masterarbeit Abfassung						5					
Summe				2		12	12		2		10
				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				17		120	120	30	30	30	30

*verpflichtend, wenn eine wissenschaftliche Masterarbeit verfasst wird. Aus dem Angebot der wissenschaftlichen Institute an der mdw

SCHWERPUNKTE ZUR AUSWAHL

zu wählen ist einer der folgenden Vertiefungsbereiche mit 8 ECTS. Der gewählte Bereich ist verpflichtend abzuschließen

Schwerpunkt Liedgestaltung

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Liedgestaltung (MA) 1,2	KG	2	1	2	2	4	4
Gesang für Liedpianist_innen 1,2	KG	2	1	2	1	2	2
Poetik	VK	18	2	2	2	2	2
Summe							8

Schwerpunkt Korrepetition für Pianist_innen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Korrepetition für Pianist_innen 1-4	KE	1	1	4	1	4	4
Begleitpraxis 1-4	UE	1	0,5	2	0,5	2	2
Kammermusik (Produktion)	KG	10	2	2	2	2	2
Summe							8

Schwerpunkt Alte Musik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Historisches Instrument 1-4	KE	1	1	4	1,5	6	6
Ensemble Alte Musik 2,3	KG	10	1	2	1	2	2
Summe							8

Schwerpunkt Neue Musik

LV-Titel	Art	Gruppen größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der neuen Musik 3,4	KE	1	1	2	1	2	2
Zeitgenössische Kammermusik (Schwerpunkt)	KG	8	1	1	1	1	1
Ensemble Neue Musik Produktion 1-3	KG	10	1	3	1	3	3
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	VU	10	1	2	1	2	2
Summe							8

Schwerpunkt Kammermusik

LV-Titel	Art	Gruppen größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Musikgeschichte Ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	20	2	2	2	2	2
Werkanalyse (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	20	2	2	2	2	2
Kammermusik (Produktion) 1,2	KG	10	2	4	2	4	4
Summe							8

Schwerpunkt Lehren und Lernen

LV-Titel	Art	Gruppen größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Elementare Musikpädagogik	SE	20	2	2	2	2	2
Didaktische Analyse der Musik	SE	20	2	2	2	2	2
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2	SE	20	1	2	1	2	2
Lernpsychologie	VO	30	2	2	2	2	2
Summe							8

Schwerpunkt Improvisation

LV-Titel	Art	Gruppen größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Improvisation heute	KO	8	2	2	2	2	2
Aus folgenden LVs insgesamt 6 ECTS							6
Einführung in die freie Improvisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5	
Einführung in die stilgebundene Improvisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5	
Einführung in die Jazzimprovisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5	
Rhythmustraining Populärmusik	UE	8	2	2	1,5	1,5	
Summe							8

Schwerpunkt Integrative Bewegungsarbeit							
LV-Titel	Art	Gruppen größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht
Musikphysiologie – Grundlagen und Vertiefung	KO	25	2	2	2	2	2
Angewandte Musikphysiologie 2	KO	25	1	1	1	1	1
Körperarbeit 1-4 ¹⁾	UE	1	0,5	2	1	4	4
Musikphysiologische/musikmedizinische Besprechung mit Übungen oder Körperarbeit 5 ¹⁾	UE	10	1	1	1	1	1
¹⁾ Auswahl aus Angebot der Abteilung Musikphysiologie							
Summe							8

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen davon sind
 - Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik 1-2

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach